Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. №. 49.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 19. Juni 1845.

XVII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 31. Januar 1845, in welcher 32 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

6. Bezüglich auf die bei Superrevision der Kämmerei-Kassen-Berechnungen pro 1843 sich ergebenden Notaten, erwiederte Magistrat: „es seien die als Winke bezeichneten Aufstellungen zur Armenverwaltung (confer. Protokoll VI. passus 4) der betreffenden Deputation in pleno vorgetragen worden, hätten jedoch deren Bewilligung nicht erlangen können, indem die daselbst gemachten Vorschläge pekuniär für die Armenkasse als nicht einträglich und zugleich belästigend für die Bezirksvorsteher und Deputirten erkannt worden wären. Anderweit seien die daselbst gerügten Mängel unberücksichtigt geblieben und zwar weil die damit zu erkennen gegebenen Vorschläge von den einschlägigen §§. der Instruktion für die Armen-Deputation abweichend und unvereinbar mit den gegenwärtigen Zeitverhältnissen erschienen.

Die Versammlung in der größeren Mehrzahl kann sich mit der vorausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden erklären und giebt den Wunsch zu erkennen: Magistrat möge den, von derselben nach sorgfältigen Erwägung des Sachverhältnisses in Anregung gebrachten Mängeln zur geeigneten Zeit und bei zutreffender Gelegenheit die nöthige Abhülfe zu Theil werden lassen.

7. In Ansehung der, bei Prüfung der Einnahme- und Ausgabe-Etats zur Kämmerei-Kassen-Berechnung pro 1845 sich ergebenden Erinnerungen (Prot. XI. passus 2) erklärt Magistrat:

ad A. Bei den Armen-Rechnungen,

daß Tanzerlaubnißscheine nur dann der gesetzlichen Steuer unterliegen, wenn die Musik über die Polizeistunde hinaus gehalten wird, und daß solches bisher nur Sonntags geschehen, wenn sie nicht dort, wo der Tanz nicht zu Stande gekommen, zurückgenommen worden seien. Bezüglich auf die amtliche Leitung dieser Angelegenheit, wird das Bestehen streng rechtlicher Prinzipien zugesichert und dabei bemerkt, daß ein Heraustreten aus der in solcher bisher angewandten Verfahrungsweise, unausbleiblich von den nachtheiligsten Folgen für das Ergebniß der betreffenden Einnahme selbst sein dürfte.

Ad B. Militaria.

Es werde, obwohl das betreffende amtliche Verhältniß ein, von dem früheren völlig abweichendes sei, die spezielle Beaufsichtigung resp. Vertheilung des Wachtbrennholzes auch gegenwärtig mit der strengsten Gewissenhaftigkeit verwaltet und sei zu fürchten, daß bei einer hierin vorzunehmenden Aenderung statt eines beabsichtigten Ersparnisses eher eine Verschwendung an die Stelle treten dürfte.

Ad C. Aich-Amt.

Zur Beseitigung des alten Gemäßes sei bereits

durch Verfügung vom 1. Dezember praet. das Nöthige angeordnet worden und soll dessen Ausführung alsobald erfolgen, als die eintretende milde Witterung der Spezifikation desselben möglich machen wird.

Ad F. Kämmerei=Rechnung.

Es sei ein Nachweis über die aus den Gesindebüchern hervorgehende Einnahme nicht zu ertheilen, indem eine solche gar nicht bestehe. Die etwa von den betreffenden Dienern für das Abtragen dieser Bücher erhobenen Gebühren stehen solchen ex officio zu, indem jeder Dienstbote die Verpflichtung habe, das ihm angehörende Buch selbst abzuholen. Ebenso verhalte es sich mit den, bei unterlassener Abmeldung für nöthig gewordene Erinnerungen an die Diener zu zahlenden Gebühren.

Die Versammlung, von diesen Aufschlüssen Kenntniß nehmend, erachtet deren Erinnerungen ad A. C. und F. für erledigt, und bringt solche ad B. in Vorschlag: es möge das Wachtbrennholz schon im Forste in geeigneter Weise abgetheilt und in dieser Fassung durch eine passende Vermittlung dem Calefactor der tägliche Bedarf überliefert werden.

8. Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Ministerial=Rescripte d. d. Berlin 24. November v. Jahres, wonach künftighin, bezüglich auf die Hundesteuer, dort wo selbige eingeführt ist, die Denunziaten=Antheile, bei eintretenden Contraventionen, wegen deren Gemeinschädlichkeit, im Wegfall kommen sollen.

9. In Angelegenheiten des städtischen Patrouillendienstes erklärt Magistrat in Entgegnung des diesseitigen Antrags (Prot. XV. pass. 2), daß derselbe sich zu dessen Zurückführung auf die frühere kostspielige Einrichtung nicht veranlaßt fühle, und lehnt es ab, seinen diesfälligen Widerspruch als eine Beharrlichkeit einer vorgefaßten Meinung bezeichnet zu sehen. Derselbe widerlegt die Angabe, daß bei gegenwärtiger Einrichtung dieses Dienstes nur der kleinste Theil der Stadt überwacht werde, damit, daß deshalb die Nachtwächter angestellt wären, und deren Kontrollirung vorzugsweiser Zweck der Patrouillen sei. Und daß hierin wesentliches geleistet werde, beweise die Erfahrung. Nebenbei werde mit der neuen Dienstordnung der Einwohnerschaft eine Ausgabe von 400 Rtlr. jährlich erspart, und solche mit dieser aufs Neue zu belasten, dürfe bei der Bürgerschaft wenig Anerkennung finden. Ein Zurückkommen auf jene kostspielige und zugleich schlechte Einführung könne daher nie in der Absicht des Magistrats liegen, vielmehr müsse sich dieser vorbehalten, wenn der jetzige Patrouillendienst sich wirklich als unzureichend erwiesen haben wird, denselben in anderer Art einzuführen. Mit Rücksicht auf die Wünsche der Stadtverordneten bestimme derselbe sich für Jetzt dahin, daß die zum Patrouillendienst beorderten 4 Mann, in zwei Abtheilungen getrennt, gleichzeitig in entgegengesetzten Richtungen wirksam sein sollen.

Ein großer Theil der Versammlung vermochte sich in Folge dieser abgegebenen Erklärung dennoch nicht von dem Nutzen der neuen Patrouillen=Ordnung zu überzeugen und zwar um so weniger als eine Verstärkung der Mannschaften, von dem bereits früher ausgesprochenen Belange, zur Verrichtung dieses Dienstes nicht in Anwendung gebracht werden soll. Die Nothwendigkeit einer solchen Verstärkung werde von dem größeren Theil der Bürgerschaft als unumgänglich erkannt und sei es Pflicht der Versammluug, diese sich geltend machende Ansicht zu unterstützen. Nach dem Ausspruche mehrerer Mitglieder wurde es angemessen erachtet, den Magistrat zn ersuchen, diesem Anverlangen der Einwohnerschaft die nöthige Berücksichtigung zuzuwenden, andernfalls, wenngleich ungern, die Versammlung sich dazu bestimmen müsse, eine diesfällige Entscheidung durch die Verwendung an höhere Behörde zu erlangen. Die Mehrzahl der Mitglieder pflichtete dieser Ansicht bei, und ward sonach beschlossen, dies in einer wiederholten Vorstellung dem Magistrat zu erkennen zu geben.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten=Beschlüsse.

Das Pfropfen des Weinstockes.

Es ereignet sich oft, daß man an günstig gelegenen Orten spätreifende, oder doch minder werthvolle Traubensorten angepflanzt findet, durch deren seltene Reife oder spärlichen Ertrag der Besitzer nicht befriedigt wird. Die Hinwegnahme solcher Stöcke, und die Anpflanzung junger Weinstöcke nimmt

immer einen großen Zeitraum von Jahren in Anspruch, ehe man zu erneuertem Fruchtertrage gelangen kann. Aus diesem Grunde pflegt mancher werthlose Weinstock stehen zu bleiben, indem man immer auf günstige Jahrgänge, oder auf eine bessere Tragbarkeit des Stockes hofft. Diese Hoffnung geht aber natürlich nicht in Erfüllung, und der von dem werthlosen Weinstocke eingenommene Raum macht daher wenig Freude und gewährt nie den Ertrag, den man bei besserer Benutzung des Platzes davon erwarten dürfte. Um nun möglichst schnell die Stelle eines schlecht tragenden, oder selten reifenden Weinstockes durch eine bessere Sorte zu bekleiden, und außerdem auch einen baldigen und bedeutendenden Fruchtertrag zu bezwecken, ist die Veredelung des Weinstocks (das Pfropfen) sehr zu empfehlen. Die geeignetste Zeit, um den Weinstock mit gutem Erfolge zu veredeln, ist der Monat Mai. Etwa Mitte dieses Monats (oder auch noch zu Ende desselben) hat der bedeutende Saftzudrang, der im Monat April bei einer Verwundung derselben sehr oft zu bemerken, und unter der Benennung Bluten oder Thränen bekannt ist, nachgelassen. Die dann schon entwickelten Triebe haben vielen Nahrungsstoff in sich aufgenommen, und es ist eben keine Saftüberfüllung, die bei etwa früher Statt findender Pfropfung, das baldige Nachwachsen der Pfropfstelle behindern könnte, mehr vorhanden. Die also zu dieser Zeit aufgesetzten Reiser können sich gleich innig an einander schließen, und vom Augenblicke der Verbindung an ist eine vollständige Heilung (Wachsen) der vorhandenen Wunden möglich.

Um nun aber ein gutes Gelingen des Pfropfens möglich zu machen, müssen die zum Pfropfen bestimmten Reiser zeitig genug, ehe sich die Vegetation bemerklich einstellt, etwa Anfangs bis Ende März abgeschnitten, und an einem kühlen Orte, bis zur Benutzung im Mai aufbewahrt werden; die Reiser werden dann sehr schnell durch die Wärme zur Lebensthätigkeit erweckt, und da der alte Stock, auf welchem sie gepfropft worden, ihnen hinreichende Nahrung zuführt, so ist an einem guten Gelingen der Operation fast nie zu zweifeln.

Es ist zweckmäßig, die Pfropfung am Weinstocke möglichst tief an der Erde auszuführen, damit man bei später vorzunehmender Verjüngung des Stockes (durch den Schnitt) keine Hindernisse findet.

Die Operation des Pfropfens selbst kann auf verschiedene Weise ausgeführt werden, und ist dabei nicht wohl zu bestimmen, welche der verschiedenen Manieren man vorziehen soll. Die Stärke des zu pfropfenden Weinstockes, so wie die Rebenaugen, welche aufgesetzt werden sollen, sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Indessen ist eine jede der bekannten Pfropfungsarten anwendbar, und gewiß von guten Erfolgen begleitet, wenn sie nur mit Sorgfalt ausgeführt wurde.

Ein guter Verband muß die durch die Propfung entstandenen Wunden gegen Eindringen von Luft und Feuchtigkeit sichern. Man benutzt daher bekanntlich ein Gebinde von Bast oder Wollgarn *), und umklebt diese Binde noch mit Baumwachs, oder dem gebräuchlichen „Pfropfenlehm" aus Lehm und Kuhfladen bestehend. Der später nach der Veredelung rasch eintretende Saftzudrang des alten Stockes, der nun nicht mehr so viel zu ernähren hat, macht es erforderlich, wenn nicht eine Saftstockung mit ihren nachtheiligen Folgen eintreten soll, daß in der Umgebung der Pfropfstelle einige Reben zur ferneren gleichmäßigen Verarbeitung des Saftes gelassen werden (dies ist eine alte und bekannte Regel, welche bei allen Pfropfungen der Bäume von einigem Alter wohl zu beachten ist). Sobald aber die jungen edlen Weinreiser hinreichende Lebensthätigkeit entwickeln, muß das Wachsthum der nebenstehenden Reben des ältern Stockes in seiner Ausdehnung, durch Abschneiden derselben behindert werden, damit die edlen Reben die Nahrung in sich aufnehmen, und sich desto kräftiger entfalten können. Jedoch darf dies nur allgemach geschehen, da sonst leicht Nachtheile dadurch entstehen könnten. Der Verband der Pfropfung darf im Laufe des Sommers erst dann gelüftet werden, wenn man durch den bereits vorhandenen jungen, kräftigen Trieb der aufgesetzten edlen Reben von dem Anwachsen derselben hinreichend überzeugt ist. Ist dies also gewiß anzunehmen, so kann man ohne Besorgniß den Verband öffnen, und den Bast

*) Zum Verband der Propfreiser mit dem Stock bedient man sich zweckmäßig auch schmaler, mit Baumwachs bestrichener Papierstreifen. Sie gewähren den Vortheil, daß man den ersten Verband später nicht zu lockern, und den Verband zu wiederholen braucht, indem der durch Wachsthum schwellende Edelreis den Papierstreifen selbst so weit auseinander treibt, als es der Lüftung bedarf.

oder die Wolle, womit die Wunden verbunden worden, ablösen. Gleich aber, nachdem dies geschehen, muß ein neuer Verband, jedoch um vieles lockerer, als der vorige war, umgelegt werden, dieser zweite Verband wird indeß nicht umklebt, sondern ist, nachdem er etwa 4 Wochen gesessen, ganz überflüssig, und dann abzunehmen. Daß man im ersten Jahre während und nach der Pfropfung die verwachsenen Veredlungsstellen gegen Beschädigung sehr in Acht zu nehmen hat, ist wohl kaum zu erwähnen nothwendig, so wie daß man in der Folge keinen Austrieb des früheren Weinstocks gestatten darf, sondern den ganzen Raum mit den, aus den aufgesetzten Reisern entstehenden Reben auszufüllen hat. Pfropfungen des Weinstockes, während des stärksten Saftzudranges im Monat April ausgeführt, gedeihen selten, und sind daher nie anzurathen. Dagegen geben die Pfropfungen, welche vor dem stärksten Eintritt des Saftes im Monat März ausgeführt werden, meistens gute Erfolge.

Die gepfropften Stöcke machen erstaunliche Fortschritte im Wachsthume, und begleiten sehr bald einen großen Raum, weil das Wurzelvermögen des alten Stockes sehr bedeutend und folglich die vielen Nahrungstheile, welche den jungen Reben zugehen, eine kräftige und dauernde Unterstützung sind. Außerdem zeigen sich die gepfropften Stöcke außerordentlich tragbar. Man hat sogar Beispiele, daß die jungen aufgesetzten Rebenstöcke in demselben Jahre ihrer Veredlung große und schöne Früchte zur Reife gebracht haben.

Mannichfaltiges.

* Das gesammte Eisenbahnnetz Deutschlands, von den fertigen bis zu den ernstlich projektirten herab, beträgt etwa 1450 Meilen. Von diesen werden bis zum Jahre 1850 etwa 1000 Meilen fahrbar sein. Bis zum Schluß des vorigen Jahres waren 326 Meilen im Betrieb, davon 300 mit Dampfkraft und 326 Lokomotiven. Von den mit Dampfkraft befahrenen sind 78 Meilen Staats-Eisenbahnen, die übrigen 222 gehören 20 Aktien-Gesellschaften mit 49 Millionen 600,000 Thalern Capital und 15 Millionen 600,000 Thalern Anleihen. Von den im Bau befindlichen 558 Meilen werden 277 auf Staatskosten, die übrigen 281 Meilen von Aktien-Gesellschaften gebaut; das für die letzteren erforderliche Kapital beläuft sich auf 74 Millionen Thaler.

* Als im Jahre 1831 die Cholera in Berlin herrschte, hatte sich ein armer Schneidergeselle, der auch von der Krankheit befallen worden, aber wieder genesen war, verschiedene Mal in mehrere errichtete Krankenhäuser eingeschlichen und sich überall als von der Cholera befallen angegeben, weil er daselbst gut gepflegt wurde und sorgenlos leben konnte. In der vierten oder fünften Krankenanstalt wurde der Betrug entdeckt und der arme Choleraschneider zur Untersuchung gezogen. Das desfallsige Aktenstück soll das Rubrum erhalten haben: „Untersuchungsakten gegen den Schneidergesellen N. N. 2c. wegen sich angemaßter Cholera.“

* In London hat man eine ganz neue Vorrichtung zum Löschen des Feuers erfunden. Man schießt es nämlich aus. Eine Mischung von Kohle, Salpeter und Gips entzündet sich sehr leicht und entwickelt dabei eine ungeheure Menge Gas. Da nun Feuer darin nicht brennt, so besteht die neue Vorrichtung darin, daß man das Feuer, welches unterdrückt werden soll, mit dem Rauche des neuen Pulvers umhüllt. Dieses Pulver wird in einem eigenen eisernen Geräth durch eine besondere Vorrichtung entzündet und der Rauch, der sich entwickelt, durch einen Schlauch wie Wasser zu der brennenden Stelle geleitet. Man hat in London bereits viele Versuche damit angestellt, die überraschend glückliche Resultate gegeben haben sollen. —

* In Preßburg ist zufälligerweise die wirksame Heilkraft des Kautschuk bei der Lungensucht gemacht worden; ein Zögling des Taubstummeninstituts, der an dieser Krankheit litt, aß ein Stück Kautschuk und wurde gesund. Seitdem sollen mehrere Versuche mit glücklichem Erfolge gemacht worden sein.

Auflösung des Logogryphs in voriger Nummer:
Schmerz. Merz. Scherz. Erz. Herz.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 19. Juni 1845.

21. Jahrgang. Nro. 49.

Angekommene Fremde.

Den 11. Juni. In der Sonne: Herrn Kaufmann Benold nebst Frau aus Breslau. — Den 14. Herrn Kaufm. Bock und Kirchner aus Hamburg, von Zawadzka und Fricke aus Gnadau, Kfm. Bayer aus Leipzig und Rittmeister v. Dannenberg a. Nimptsch. — Den 16. Frau Majorin v. Müller a. Liegnitz und Major v. Wangenheim aus Berlin. — Den 17. Herrn Hauptmann und Artillerie-Offizier Herring von Neiße nebst Familie aus Mainz, Kaufmann Otto Schley aus Magdeburg und Louise Schley aus Frankfurt a. O. —

Ich nehm' die dargebot'ne Rechte
Mit Freuden an, mi domine,
Und da ich gestern wacker zechte,
Halt' ich's heut männlich mit dem t.

Mein doppel t hat viel gelitten,
Als die Kanonen laut gekracht,
Wie an dem Tag, wo man gestritten
Und 3mal t des Feindes Macht.

Draus sah man **liber t** entsprießen,
Gott wahre sie dem Vaterland; —
Mit diesem Wunsche will ich schließen,
Reich' mir noch einmal Deine Hand.

Grünberg, den 19. Juni 1845. 11.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Bauarbeiten und Werklieferungen sollen im Wege der Submission verdungen werden:

1. Der Bau eines Gewölbes im August Förster'schen Waisenhause;
2. der Anstrich der Rathsthurmkuppeln und Säulen der 3 Durchsichten;
3. die Reparatur der Reitbahn;
4. die Reparatur der Straßenlaternen;
5. die Anschaffung eines kupfernen Waschkessels für den Gebrauch im Armenhause.

Wir erwarten die Einreichung von Submissions-Offerten binnen 14 Tagen und können die Anschläge in unserer Registratur eingesehen werden.

Grünberg, den 17. Juni 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Briefbestellung nach dem platten Lande, welche im Bezirke des hiesigen Post-Amts durch besondere Landbriefträger wöchentlich 3mal ausgeführt wird, erfolgt:

I. Von Grünberg aus:

am Montag, Mittwoch und Freitag,

a. nach den Ortschaften: Schertendorf, Jonasberg, Plotho, Woitscheke, Lansitz, Krampe, Sawade und Kühnau,
b. nach Janny, Prittag, D. Kessel, Wilhelminenthal, Poln. Kessel und Neuwalde,

am Dienstage, Donnerstage und Freitage,

c. nach den Ortschaften: Ochelhermsdorf, Schweinitz, Lätnitz, Buchelsdorf, Schloin, Seifersholz, Meileiche, Hainchen und Wittgenau, imgleichen
d. nach Lawalde, Drentkau, Zauche, Güntherdorf, Gr. Hänchen, Kl. Hänchen, Hartmannsdorf, Droseheide, Külpenau und Heinersdorf.

II. Von Deutsch-Wartenberg aus:

am Montag, Mittwoch und Freitag,

a. nach den Ortschaften Moderitz, Teichhof, Louisdorf, Heidau, Friedersdorf, Cunersdorf und Erckelsdorf;

am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,

b. nach Nittritz, Droschkau, Loos, Sattel, Hammer, Milzig, Ludwigsthal, Zahn, Dammerau und Bobernick.

Vom 1. Juni c. wird nun der vorstehend sub I. a. gedachte Cours bis Rothenburg und der sub I. b. und sub II. b. gedachte Gang bis Saabor ausgedehnt und damit gleichzeitig folgende Botenpost-Verbindung hergestellt, als:

I. Nach Rothenburg

von Grünberg aus am Montag, Mittwoch und Freitag,

II. Nach Saabor,

von Grünberg aus am Montag, Mittwoch und Freitag,

von Deutsch-Wartenberg aus am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Die Abfertigung der Boten von hier und D. Wartenberg erfolgt 7 Uhr früh und ihre Rückkehr Abends 5 Uhr und ist die Correspondenz rc. Tages vorher bis 8 Uhr Abends einzuliefern.

Die zwischen hier und Rothenburg resp. Saabor bisher bestandene Botenposten werden dadurch entbehrlich und von obigem Termine eingezogen.

Grünberg, den 17. Juni 1845.

Königl. Post-Amt.

Just.

Die Sparkasse ist wegen der halbjährigen Zinsenberechnung vom 1. Juli bis 10. Juli geschlossen. Die Zinsen können die Inhaber der Sparkassen-Capitale vom 11. Juli bis 19. Juli in den gewöhnlichen Amtsstunden im Kassenlokale erheben.

Grünberg, den 16. Juni 1845.

Das Curatorium der Sparkasse.

Frische Messin. Apfelsinen und Citronen, Schaalen-Mandeln, Sultan-Rosinen, Italien. Maccaroni und Fadennudeln, sehr schöne frische Feigen empfiehlt billigst

C. A. Fenscky.

Für ein **Material-** und **Speditions-Geschäft** wird in einer Nachbar-Stadt ein Lehrling gesucht. Näheres in der Expedition.

Ein großer Waschkessel und ein gutes Laugenfaß zum Seifekochen ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Neue englische Matjes-Heringe pro Stück 2 Sgr. empfiehlt

C. A. Fenscky.

Malergehülfen finden dauernde Condition beim Maler und Steindruckereibesitzer

G. Rehberg
in Sprottau.

Neue holländ. Heringe und Schweizer Sahn-Käse empfing

C. F. Eitner.

Die Feuerversicherungs-Gesellschaft
COLONIA

(Grund-Kapital 3 Million Rthlr. C.)

fährt fort, für mäßige, im Voraus festbestimmte Prämien sowohl Häuser und sonstige Immobilien, als Hausgeräth, Waaren, Vieh und sonstige Mobilien gegen Brand- und

Blitzschaden, unmittelbaren, wie mittelbaren, zu versichern. Sie übernimmt auch, für eine besondere Prämie, die Zerstörungen und Verluste, welche durch Dampfkessel= und Gas=Explosionen entstehen. Das Versicherungs=Kapital der Gesellschaft ist im verwichenen Jahre laut des von der Verwaltung der General=Versammlung am 28. April c. erstatteten Rechenschaftsberichtes, um 33 Millionen Thaler, nämlich auf 172 Millionen Thaler, die Prämien=Einnahme um 52000 Thlr., nämlich auf 470,000 Thlr. gestiegen. Die Garantie, welche die Gesellschaft darbietet, besteht außer dem Grund=Kapital in einer baaren Prämien=Reserve von 140,922 Thlr. für 1845 und von 86,493 Thlr. für spätere Jahre, sodann in einer Kapital=Reserve von 22,600 Thlr.

Nähere Auskunft ist beim Unterzeichneten zu erhalten, und werden daselbst Versicherungs=Anträge zu jeder Zeit entgegengenommen.

Grünberg, den 16. Juni 1845.

Wilhelm Loewe.
Agent der Colonia.

Lichtbilder

werden nur noch bis Montag den 23. Juni bei Herrn Herrmann Künzel angefertigt.

☞ Eine kleine Handpresse, die sich zum Glätten des Papiers eignet, wird zu kaufen gesucht; von Wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Grünberg zu beziehen durch W. Levysohn in den 3 Bergen:

Praktische

Anleitung zum Singen.

für

Lehrer und Lernende

in Stadt= und Landschulen.

Von

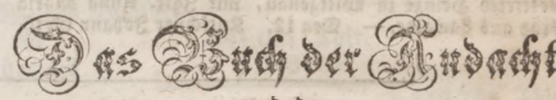
J. W. Immler.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Preis 15 Sgr.

Der Verfasser, schon über 40 Jahre Gesanglehrer, ist besonders befähigt, eine praktische faßliche Lehrmethode zu geben.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Grünberg zu beziehen durch W. Levysohn in den 3 Bergen:



und der

häuslichen Gottesverehrung.

Ein Erbauungsbuch für christliche Familien,

enthaltend

Morgen= und Abendgebete auf alle Tage des Jahres, Festgebete und Gebete für besondere Lebensverhältnisse.

Gesammelt und herausgegeben

von

J. J. Bernet,

Pfarrer zu St. Leonhard.

Zweite verbesserte Auflage.

Erster Band.

Ausgabe mit Stahlstichen 1 Rthlr. 20 Sgr.
Ohne Stahlstichen 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Das ganze Werk wird 3 Bde. stark und kostet mit Stahlstichen komplett 4 Rthlr.
Ohne Stahlstiche 3 Rthlr.

Die erste starke Auflage hat die Schweizergrenze nicht überschritten. Die neue Auflage zeichnet sich durch neue Stahlstiche und schöne Ausstattung rühmlichst aus. Seinem innern Gehalte nach steht dies Andachtsbuch neben dem Trefflichsten.

Weinverkauf bei:
August Kluge in der 3ten Walke 42r 5 sgr.
Holzmann in den neuen Häusern 4 sgr.
Tuchappreteur Langenberger jun. 4 sgr.
Schneider Feind, Engegasse 44r Traminer 4 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 3. Juni. Schuhmachermstr. Ernst Robert Pfaffenschläger eine Tochter, Anna Juliane Emma. — Den 4. Kaufm. Claus Hartwig Heinrich Seemann ein Sohn, Heinrich Otto. — Den 8. Tuchfabrikt Carl Gottlob Brucks ein Sohn, Friedrich August. — Den 9. Tuchfabrikant Gottlob Traugott Mustroph ein Sohn, Johann Carl Julius. — Den 10. Tuchmacher Ernst Gottlob Reinhold Großmann ein Sohn, Carl Reinhold. — Den 11. Tabackspinnermstr. Johann Carl Gottlob Schulz eine Tochter, Anna Mathilde. — Einw. Gottlob Regel eine Tochter, Ernestine Auguste.

Getraute.

Den 11. Juni. Tuchfabrikant Gustav Ferdinand Kube mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Brucks. Bauer Johann Gottfried Heinze in Wittgenau, mit Jgfr. Anna Maria Gräß aus Lawalde. — Den 12. Kutschner Johann Gottlieb Ernst Kärgel in Heinersdorf, mit Frau Johanne Rosina Steicke geb. Kubinke daselbst. Einw. Johann Ernst Prüfer in Heinersdorf, mit Henriette Louise Brade daselbst. Häusler Gottfried Franke in Wittgenau, mit Jgfr. Anna Rosina Huhn aus Mertzdorf bei Freistadt.

Gestorbene.

Den 12. Juni. Königl. Post. Wagenmstr. Samuel Kurtz Tochter, Juliane Ernestine Bertha, 11 J. 10 M. 29 T. (Nervenschwäche). Häusler und Schuhmacher Samuel Jochintke in Krampe Tochter, Anna Dorothea, 14 Jahr 11 Monat 2 Tage (Bräune.) Kutschner Johann Friedrich August Neumann in Heinersdorf Sohn, Johann Friedrich Wilhelm, 3 Jahr 9 Monat 10 Tage (Krämpfe). — Den 15. Tuchfabrik. Christian Gotthilf Fabricius, 63 Jahr 5 Monat. 22 Tage (Unterleibskrankheit.) — Den 17. Winzer Johann Gottlieb Gutsche Ehefrau, Anna Dorothea geb. Jänsch 47 Jahr 10 Monat (Unterleibskrankheit.) Verst. Nachtwächter Carl Friedrich Altenhoff Tochter, Henriette Caroline, 26 Jahr 5 Monat 13 Tage (Leberkrankheit).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis.
Vormittagspredigt: Herr Pastor Schöne aus Rothenburg.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

Marktpreise.

		Grünberg, den 16. Juni.									Görlitz, den 12. Juni.					
		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . .	Scheffel	1	26	6	1	25	9	1	25	—	2	6	3	1	26	3
Roggen . .	. .	1	12	6	1	11	3	1	10	—	1	13	9	1	10	—
Gerste, große	. .	1	12	—	1	11	—	1	10	—	1	5	—	1	2	6
= kleine	. .	1	—	—	—	28	6	—	27	—	—	—	—	—	—	—
Hafer . .	. .	—	27	—	—	23	6	—	20	—	—	24	4	—	21	3
Erbsen . .	. .	1	24	—	1	18	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—
Hierse . .	. .	2	15	—	2	12	6	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .	. .	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Heu . . .	Zentner	—	25	—	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Stroh .	Schock	8	—	—	7	15	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieses Blatt erscheint wöchentlich **zweimal**, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.